

Die Vertrauensperson

Beilage für Betriebsräte und Funktionäre des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Nummer 1 Erscheint am letzten Sonnabend eines jeden Monats Januar 1932

Was wollen die Hafenkreuzler?

Bei den Nazis kündeten sich wieder einmal große Aktionen an. Herr Goebbels proklamiert die Eroberung der Betriebe. Eine Sturmwelle — drunter tun es die Nazis nicht — ist fällig. Der „Sib“ (es klingt wie saures Aufstoßen und bedeutet die Nazi-Zellen) soll in alle Betriebe eindringen, soll die „margifistische Pest“ daraus vertreiben und die Fabriken zu nationalsozialistischen Hochburgen machen.

Wir sehen dieser Offensive mit Ruhe entgegen; denn unsere Kolleginnen und Kollegen werden die „Sib“ler-Knaben sehr ruhig und entschieden vor die Frage stellen: „Ihr wollt die Betriebe erobern? Schön. Aber wenn ihr darin seid, was wollt ihr dann tun? Ihr wollt den Marxismus aus den Betrieben vertreiben? Aber was wollt ihr an seine Stelle setzen? Eure braunen Hemden sehen uns verdächtig unecht aus, sie scheinen früher einmal knallgelb gewesen zu sein und erst durch das dauernde Wälzen im Dreck einer verlogenen Agitation sich braun gefärbt zu haben.“

Vielleicht wird auch ein Betriebsarbeiter sagen: „Was soll eure Phrase von der margifistischen Pest? Was wißt ihr, was wissen eure Prinzen, Generale und Studentlein überhaupt davon, was Marxismus bedeutet? Habt ihr auch nur eine einzige Zeile von Karl Marx gelesen? Wißt ihr überhaupt, was Karl Marx gelehrt hat? Nun wohl, dann will ich es euch einmal auseinandersetzen!“

Diese Belehrung sieht dann etwa so aus: „Als vor drei Menschenaltern der Kapitalismus aufkam, war die Lage der ersten Arbeitergeneration fürchterlich. Schutzlos war sie allen Ausbeutungen des Kapitals preisgegeben. Es gab keine Versicherung gegen Krankheit, Unfall, Invalidität, es gab keine Betriebsaufsicht, keine Gewerbepolizei. Keine Gewerkschaft nahm sich der Arbeiter an. Sie hatten weder Koalitions- noch Wahlrecht. Am Lohnntag wurden sie um ihren minimalen Lohn betrogen und bekamen anstatt Geld schlechte Waren angehängt. Von all dem könnte man noch stundenlang erzählen.“

Trotzdem — so fährt der Belehrende fort — behaupten die Professoren, Volkswirtschaftler und Zeitungsschreiber des Kapitalismus, daß eine vollendete Harmonie in diesem System bestände, wo sich alles nach Angebot und Nachfrage richte. Dem ausgemergelten Arbeiter wurde der Trost spendet, daß er ja die Freizügigkeit besitze und daher, wenn ihm der Lohn beim Fabrikanten Müller nicht genüge, beim Fabrikanten Schulze Arbeit nehmen könne. — Selbstredend zahlte Schulze

ebenso miserabel wie Müller. In dieser Situation entstand die

Lehre von Karl Marx.

Sieklärte den Arbeiter auf, daß zwischen ihm und dem Unternehmer nicht Interessensharmonie, sondern schärfster wirtschaftlicher Gegensatz besteht. Marx öffnete dem Arbeiter die Augen, daß der Lohn, den ihm der Unternehmer freiwillig zahlte, keine vollwertige Bezahlung seiner Arbeit war, sondern daß der Wert der geleisteten Arbeit die Dividenden der Aktionäre, die Tantiemen der Aufsichtsräte mit umfasse. Marx lehrte die Arbeiter, daß sie sich zusammenschließen müßten, um ihre berechtigten Lohnansprüche gegen das Unternehmertum durchzusetzen. Er wies ihnen nach, daß der „freie Arbeitsvertrag“ in Wirklichkeit ein aufgezwungener Arbeitsvertrag ist, solange die Arbeiter einzeln und zersplittert der wirtschaftlichen Uebermacht des Unternehmers gegenüberstehen. Die Parole, die Marx den Ausgebeuteten gab, lautete: „Bereinigt euch!“ — Wir haben nach dieser Parole gehandelt, wir haben Erfolge gehabt. Die Tarifverträge sind der Erfolg unserer Gewerkschaften, das gleiche Wahlrecht, die Sozialversicherung, der Arbeiterschutz sind die Früchte unseres politischen Kampfes. Den „Marxismus“ ausrotten, hieße der Arbeiterklasse die Errungenschaften zweier Menschenalter rauben. Wenn das euer Ziel ist, dann seid ihr eine Neuaufgabe der Gelben!“

Darauf werden dann die „Sib“ler-Jünglinge stammeln, daß sie gewissermaßen auch gegen die Ausbeutung seien: sie bekämpften nämlich die „Zinsknechtschaft“. Einer weist ein knallgelbes Heft, „Das Programm der NSDAP.“ vor, versetzt von Gottfried Feder, der ein langes und breites von einem „deutschen Sozialismus“ orakelt. Der sozialistische Arbeiter aber fährt fort:

„Ich will mir diesen Schmarren einmal einstecken und euch bei nächster Gelegenheit einen Vortrag halten, was eigentlich, laut Programmschrift, die wirtschaftlichen Ziele der Nationalsozialisten sind. Für heute verlange ich klippe und klare Antwort auf die Frage: Besteht nach der nationalsozialistischen Lehre ein wirtschaftlicher

Interessengegensatz zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern,

der die Arbeitnehmer zum dauernden Zusammenschluß und zum Kampf um ihre Interessen zwingt — besteht er oder nicht?“

Hierauf erwidern die „Sibler-Jünglinge“: Das sei so eine Sache. Zwischen dem germanischen Unternehmer und dem germanischen Arbeiter bestehe ein Gegensatz nicht. Das „schaffende“ Kapital beute die Arbeiter nicht aus, sondern nur das in jüdischen Händen befindliche „raffende“ Kapital.

Antwort des sozialistischen Arbeiters: „Wir haben in der Praxis diesen Unterschied nie bemerkt. Die christlichen Direktoren von Siemens haben uns genau so ausgenutzt wie die jüdischen Direktoren der AEG! Die Seeleute und Werftarbeiter des streng christlichen Norddeutschen Lloyd waren stets ebenso schlecht gestellt wie die der Hamburg-Amerika-Linie, an deren Spitze der Jude Ballin stand! Ihr behauptet, der Unternehmer sei zur Ausbeutung des Arbeiters gezwungen nur so lange und weil er an die jüdischen Banken Zinsen zahlen müsse. Nun, der größte deutsche Industrietrust, die IG Farben (Chemietrust) stellt in seinem letzten Geschäftsbericht fest, daß er keinen Pfennig Bankschulden habe. Fragt nun einmal die Leuna-Proleten, ob es ihnen nun gut geht. Nein! Die Stickstoffarbeiter haben mit die gesundheitschädlichste Arbeit und die niedrigsten Löhne in Deutschland. So sieht eure germanische Interessensharmonie in Wirklichkeit aus. — Genossen, wie haben wir bisher diejenigen genannt, die uns vormachen wollten, daß zwischen uns und dem Unternehmer Interessensharmonie herrsche?“

Chorus der gesamten Belegschaft: „Gelbe, Gelbe, Gelbe!“

*

„Kolleginnen und Kollegen, ich habe die Feierschicht benutzt, um einmal das gelbe Heft durchzulesen, das uns die „Sib“ler-Jünglinge dagelassen haben. Nun werde ich euch den Extrakt vortragen.“

„Vor allem — wie stehen die Nazis zum kapitalistischen Eigentum und zum Unternehmerprofit?“

„Sachte, kommt alles. Zunächst muß ich etwas vorausschicken, damit nicht nachher, wie das berüchtigte Vorheimer Programm, die Broschüre des Herrn Feder als „Privatarbeit eines unverantwortlichen Einzelnen“ verleugnet wird. In der Vorrede sagt Herr Feder:

„Adolf Hitler hat mich mit der Herausgabe der Schriftenreihe beauftragt. Diese Hefte sollen das amtliche Schrifttum der Partei bilden.“

Was ich hier in Händen halte, ist also das amtliche Parteiprogramm der Nazis. Aber halt, da stocke ich schon: es sind die zwei amtlichen Parteiprogramme...“

„Wieso zwei?“

„Ja, das ist des Pudels Kern. Die Nazis haben nicht ein Programm, sondern gleich zwei, zum Auswechseln. Als ich das Heft las, fand ich zuerst auf Seite 19 ein

„Programm der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“

in 25 Punkten. Die Vorbemerkung des Herrn Feder sagt:

„Die Satzung unserer Partei bezeichnet in § 2 dieses Programm als unabänderlich.“

Dann las ich weiter und fand zu meiner Ueberraschung auf Seite 34 ein neues Programm „in der Federschen Formulierung“. Dazu war bemerkt:

„Für die praktische Werbetätigkeit ist es übersichtlicher, nachfolgende Fassung des Programms zu gebrauchen, da einzelne Grundätze unter größeren Gesichtspunkten zusammengefaßt sind“

„Junge, Junge, das riecht verdächtig nach Schiebung. Ich denke, das erste Programm ist unabänderlich. Dann muß doch im Programm Nr. 2 das gleiche stehen wie im Programm Nr. 1?“

„Nein, es steht genau das Gegenteil darin.“

„Nanu, jetzt schlägts dreizehn.“

„Ja, Kollegen, man kann die Agitation der Nazis nur verstehen, wenn man sich klar macht, daß sie in einem Atemzuge eine Forderung und ihr genaues Gegenteil aufstellen können. Sie versprechen jedem Berufsstand, was ihm angenehm ist. Uns Arbeitern in der Großstadt versprechen sie zum Beispiel billige Lebensmittel und den Grundbesitzern draußen hohe Schutzzölle. Ich will euch gleich ein Beispiel aus der Broschüre vortragen: In dem ersten Programm unter den 25 Punkten finde ich unter Punkt 17:

„Wir fordern eine unseren nationalen Bedürfnissen angepasste Bodenreform, Schaffung eines Gesetzes zur unentgeltlichen Enteignung von Grund und Boden.“

Hier drängen sich die Hib-ler-Jünglinge mit geschwellter Brust vor: „Seht ihr wohl, wir haben richtig gesagt, daß wir Nationalsozialisten für volle Enteignung sind.“

„Immer fachte mit die jungen Pferde.“ fällt der sozialistische Betriebsarbeiter ein. „An dieser Stelle befindet sich leider eine Anmerkung. Die muß mit Verstand gelesen werden. Offenbar haben die Grundbesitzer an diesem Passus Anstoß genommen, und deshalb steht nun am Schluß der Seite folgende Erklärung:

„Gegenüber den verlogenen Auslegungen (?) des Punktes 17 des Programms von Seiten unserer Gegner ist folgende Feststellung notwendig. Da die NSDAP auf dem Boden des Privateigentums steht, so ergibt sich von selbst, daß der Passus „unentgeltliche Enteignung“ nur auf die Schaffung gesetzlicher Möglichkeiten Bezug hat. Boden, der auf unrechtmäßige Weise erworben wurde, oder nicht nach den Gesichtspunkten des Volkswohls verwaltet wird, wenn nötig, zu enteignen. Dies richtet sich demgemäß in erster Linie gegen die jüdischen Grundstückspekulationsgesellschaften. München, 13. April 1928. Adolf Hitler.“

Ein Höllengelächter entsteht. Der sozialistische Arbeiter fährt fort: „Na, wo ist hier der Sozialismus? Erst heißt es stolz „unentgeltliche Enteignung“, und dann soll plötzlich nur der Boden ent-

eignet werden, der auf unrechtmäßige Weise erworben wurde? Was heißt überhaupt „auf unrechtmäßige Weise“? Wer bestimmt, was unrechtmäßig erworben ist? — Als die Sozialdemokraten für die Enteignung des riesigen, sicherlich auf unrechtmäßige Weise erworbenen Firseneigentums an Grund und Boden kämpften, da standen die

Nazis auf Seiten der Hohenzollern!“

„Aber, bitte, wie ist das nun mit dem Unternehmerproffit?“ — „Darüber kann ich auch Auskunft geben. In dem Programm Nr. 1 in den 2 Punkten, lautet der Punkt 11:

„Daher fordern wir: Abschaffung des arbeits- und mühelosen Einkommens, Brechung der Zinstnechtigkeit.“

Wieder drängen die Hib-ler-Jünglinge nach vorne: „Da habt ihrs schwarz auf weiß: Im Dritten Reich soll es kein arbeits- und müheloses Einkommen mehr geben.“

„Leider ist auch das nur Trug und Schein“, entgegnet der sozialistische Arbeiter. „Nämlich in dem Programm Nr. 2, das für die praktische Werbetätigkeit bestimmt ist, sucht man diesen Satz gänzlich vergebens. Im Programm Nr. 2 steht an der Spitze der wirtschaftlichen Forderungen statt des verlesenen dagegen folgender Satz:

„Der Nationalsozialismus erkennt das Privateigentum grundsätzlich an, und stellt es unter staatlichen Schutz.“

Diese beiden Sätze aus Programm 1 und Programm 2 stehen einander gegenüber wie Wasser und Feuer. Das arbeits- und mühelose Einkommen ist ja nichts anderes als die Frucht des Privateigentums an den Produktionsmitteln. Das hat schon der alte Volkswirtschaftslehrer Adam Smith vor 150 Jahren festgestellt. Genau so gut, wie ihr das Privateigentum schützen und trotzdem das mühelose Einkommen abschaffen wollt, könnte man verlangen: Die Eier werden abgeschafft und die Hühner bleiben erhalten.“

Die Hib-ler-Jünglinge werden unruhig: „Unser Schutz gilt ja nur dem redlich erworbenen Eigentum. Wir wollen nur den ehrlich arbeitenden Fabrikanten schützen, nicht den Wucherer und Schieber.“

„So — und woran wollt ihr bei einem Betrieb oder Konzern vor der Pleite erkennen, ob es sich um ehrliche Leute oder Schieber handelt? Hättet ihr die Lahusen und ihren Nordwolle-Konzern als redlich erworbenes Unterkapital wacker geschützt, ehe sie krachen gingen? Aber das ist es: Wo wir Sozialisten mit feinsten wissenschaftlichen Begriffen arbeiten, da schmuggelt ihr Nazis verschwommene Gefühle ein. Wo liegt denn das Merkmal für „redlich“ erworbenen Besitz? Während des Krieges haben sämtliche deutschen Betriebe von Heereslieferungen gelebt und gemäß dem Hindenburg-Programm klogig daran verdient, während rings das Volk darbt. Ist das nun redlich erworbener Besitz? Und dann noch eins: Wie steht ihr denn zum Erbrecht? Wenn auf einen wirklich tüchtigen Fabrikanten sein untüchtiger Sohn oder Enkel folgt, wenn die Industriedynastien degenerieren, wenn Hugo Stinnes senior durch Hugo Stinnes junior abgelöst

wird, wenn auf August Vorsig die Ernst Vorsig, auf die alten sparsamen Lahusen die verschwenderischen Söhne und Enkel folgen, was dann?“

Die Hib-ler-Jünglinge schweigen.

„Nun, ich will es euch sagen: Auf Seite 13 der Federschen Schrift lese ich den Satz:

„Der Nationalsozialismus erkennt das Erbrecht ebenso grundsätzlich an wie das Eigentumsrecht.“

Euer Programm „Sand in die Augen. Ihr wollt nicht nur Privateigentum und Erbrecht voll bestehen lassen, sondern unter Punkt 12 des zweiten Programms heißt es auch weiter:

„Die gesunde Mischung von Klein-, Mittel- und Großbetrieben auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens bleibt aufrechterhalten.“

Mit anderen Worten: Euer Programm ist die Aufrechterhaltung des heute bestehenden Kapitalismus. Das zeigt sich auch auf dem Gebiet der Lohnfrage.“

„Mal herhören,“ beginnen die „Hib-lerknaben des Herrn Goebbels die neue Diskussion. „Leute, ihr habt euch das letztemal einfeilen lassen. Euer Genosse hat euch nicht gesagt, aus welchen Gründen wir Nazis eigentlich für das Privateigentum sind.“

„Aber bitte, die Herren werden sofort rasiert. Herr Gottfried Feder erklärt das in der offiziellen Programmschrift auf Seite 48. Er betont:

„Der Nationalsozialismus erkennt das Privateigentum grundsätzlich an und stellt es unter staatlichen Schutz, — und zwar das ehrlich erworbene und erarbeitete Eigentum.“

Nun war ich neugierig, was unter dem ehrlich erworbenen Eigentum von den Nazis selber verstanden wird. Aber Herr Feder speist uns mit dem kurzen Satz ab:

„Eine grundsätzliche Erörterung kann hier nicht gegeben werden.“

„Mensch, das ist unfreundlich von Herrn Feder.“

„Offenbar kann der arme Feder nicht so, wie er will, denn er bemerkt noch:

„Schließlich handelt es sich auch hier wieder um allerletzte Dinge wie beim Heimatsgedanken.“

Mit diesem Satz springt der Floh aus der Schachtel. Statt beim Eigentumsbegriff zu bleiben, ist Herr Feder nun auf einmal auf den Heimatgedanken abgerutscht. Da läßt sich monnig schwärmen:

„Die Heimat wird erst dann volles Erlebnis, wenn man auf eigenem Grund steht, wenn ein Eigenheim die Familie umschließt. Eigene Erdbeeren, Kartoffeln, Gemüse, Obst aus dem eigenen Garten schmecken eben einfach besser als das geschäftsmäßige Abfütteln in Massen Speisefhäusern.“

„Aha, deshalb auch die Massenspeisung im Borheimer Programm.“

„Mensch, Paule, du störst doch immer! Du bekommst doch hier auseinandergelegt, warum das

Privateigentum an Produktionsmitteln nicht abgeschafft werden kann. Weil der Grünkohl aus deinem Schrebergarten besser schmeckt als der aus dem Gemüsekeller, deshalb muß diese Maschinenhalle hier, in der wir arbeiten, Privateigentum von ein paar Kapitalisten bleiben. Wir Proletarier unterhalten uns darüber, was mit den Bodenschätzen geschehen soll,

ob Kali und Kohle, ob Eisen und Kupfer der Gesamtheit gehören sollen oder einzelnen, ob die Großbetriebe, die Hütten- und Walzwerke, die Elektrizitätswerke und Lokomotivbauanstalten in Gemeinbesitz übergeführt werden sollen — und Herr Feder erzählt uns von der trauten Heimat, von Gemüse, Erdbeeren und Grünkohl. Zieh dir nach Feierabend deinen Grünkohl im Schrebergarten — und die soziale Frage ist gelöst; denn in der Fabrik da — ja nur so nebenbei. Das nennt sich „nationaler Sozialismus, Marke Grünkohl.“

Nun schieben sich die „Sib“lerjünglinge wieder dazwischen: „Die Hauptsache ist doch der Lohn. Ob der Betrieb der Allgemeinheit gehört oder Privatleuten, für den Proleten bleibt doch sein Lohn das wichtigste.“

„Richtig! Und was sagt nun euer Programm dazu? — Ich lasse Herrn Feder reden.“

„Wer die „Arbeit“ richtig erfasst hat, dem kann es keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß die Arbeitserzeugnisse „Eigentum“ des Arbeitenden sein müssen. Weder kann der Schaffende begreifen, daß seine Arbeitserzeugnisse bzw. deren Gegenwerte einer unfassbaren Allgemeinheit, „allen“ gehören sollen, noch will es ihm in den Sinn, daß die Früchte seiner Arbeit einem einzelnen, dem Kapitalisten gehören sollen.“

„Na, seht ihr,“ fallen die „Sib“lerjünglinge ein, „da steht doch wieder einmal deutlich, daß wir Nazis dem Arbeiter den vollen Ertrag seiner Arbeit sichern wollen.“

„Ja“ — entgegen der sozialistische Betriebsarbeiter —, „wenn nicht auch hier das dicke Ende nach käme. Auf diese verheißungsvollen Sätze folgt nämlich bei Feder der Nachsatz:

„So wächst aus dem richtig verstandenen Arbeitsbegriff notwendigerweise die Anerkennung des Privateigentums heraus.“

Gehören denn bei Erhaltung des Privateigentums, so frage ich euch, dem Arbeiter die Erzeugnisse seiner Arbeit oder gehören sie nicht vielmehr dem Kapitalisten? Gehören euch, Kollegen, die Maschinen die hier produziert werden? Gehören den Arbeitern in den Schuhfabriken die fabrizierten Schuhe, in den Textilfabriken die Stoffe und Anzüge?“

„Halt, das ist Demagogie,“ rufen die „Sib“lerjünglinge. „Feder sagt ausdrücklich: Die Arbeitserzeugnisse bzw. deren Gegenwerte.“

„Ja, ist denn unser Lohn der wirkliche Gegenwert unserer Arbeitserzeugnisse? Schöpfen da nicht erst die Aktionäre ihre Dividenden ab, die Aufsichtsräte ihre Tantiemen, die Direktoren ihre Riesengehälter und Provisionen? Macht nicht an unseren Erzeugnissen noch einmal der Großhändler wie der Kleinhändler seinen Schnitt? Sieh dir einmal an, wieviel Mark so ein Ding im Laden kostet, für dessen Herstellung du ein paar Pfennige bekommen hast. Aber was sagt Herr Feder? Er sagt auf Seite 49:

„An sich ist Reichtum und Besitz gar nicht schädlich, im Gegenteil, ein gut verwalteter Besitz dient allen daran Beschäftigten.“

Und was sagt Herr Feder vom Unternehmer? Er sagt:

„Der wahr. Unternehmer ist eine sittliche Persönlichkeit, wenigstens im volkswirtschaftlichen Sinne.“

Also Lahusen, Stinnes, Ragenellenbogen, Reinhardt — alle sittliche Persönlichkeiten, denen man um ihrer Sittlichkeit wegen ihren Profit gönnen muß: Denn was fordert das nationalsozialistische Programm? Lest auf Seite 49:

„Alle Deutschen sollen eine Werksgemeinschaft bilden zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt und Kultur.“

„Mensch, Werksgemeinschaft — genau das sagen ja die Selben! Was bleibt denn in dem ganzen Programm für uns Arbeiter?“

„Höre und staune: auf Seite 58 des Programms wird das Geheimnis entschleiert. Da fordert Herr Feder als Lösung des Lohnproblems:

„Beteiligung aller am Gewinn.“

„Gewinnbeteiligung, der alte Ladenhüter. Das haben wir uns an den Stiefelsohlen abgelaufen. Wer kontrolliert das? Wer bestimmt den Prozentsatz, zu dem wir am Gewinn beteiligt sind?“

„Der arme Feder weiß das auch nicht. Er bekennt selber, daß gegen die Gewinnbeteiligung nur „im Grundsatz nichts zu sagen“ ist, daß aber „die Schwierigkeit der Frage bei der Durchführung beginnt“. Feder erklärt, daß er „persönlich“ die Gewinnbeteiligung nicht für durchführbar hält, sie nütze auch den „gewinnbeteiligten Arbeitern nichts“ und deshalb sei diese Frage nur „im idealen Sinn“ — „wie sie der Nationalsozialismus auffaßt“ — zu lösen.“

„Und was ist der langen Rede kurzer Sinn?“

Die Gewinnbeteiligung des Herrn Feder ist überhaupt keine Gewinnbeteiligung, sondern er redet sich auf den Satz heraus:

„Preisenkung ist das Zauberwort, das jeden Volksgenossen gewinnbeteiligt macht an der nationalen Gesamtproduktion.“

Herr Feder muß also in der Jetztzeit restlos glücklich sein. Er schiebt seine Frau in die Inventurausverkäufe und macht sich da „gewinnbeteiligt“. Das Geld seiner Frau wird ja noch da sein. Er hat es ja am 8. November 1923 vorsorglich von der Bank abgehoben, ehe er als Hitlers Finanzminister beim Putzsch vom 9. November 1923 alle Bankguthaben für beschlagnahmt erklärte.“

„Ja, Mensch, aber was fangen wir in den Betrieben an? Wir merken doch, daß der schöne Preisabbau immer erst fachte folgt, nachdem bei uns der Lohnabbau rapide angefangen hat!“

„Tut mir leid! Herr Feder sagt: Preisenkung ist das Zauberwort.“

„Mensch, das ist ja fauler Zauber!“

„Scheint mir auch. Und dieser faule Zauber soll uns nicht in die Betriebe hineinkommen. Das haben uns alles schon die Selben seit dreißig Jahren erzählt. Also, meine Herren vom „Sib“, da geht es zum Ausgang, gleich um die Ecke und dann scharf links.“

„Bravo!“

(Die vorstehenden Ausführungen sind einer Artikelserie des „Vorwärts“, die wir an mehreren Stellen gekürzt und geändert haben, entnommen.)

Mutterschutz und Reichsarbeitsgericht

§ 4 des Reichsgesetzes über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft in der Fassung vom 29. Oktober 1927 bestimmt in seinem ersten Absatz:

In einem Zeitraum von sechs Wochen vor bis sechs Wochen nach der Niederkunft ist eine Kündigung des Arbeitgebers unwirksam, wenn dem Arbeitgeber zur Zeit der Kündigung die Schwangerschaft oder Entbindung bekannt war oder wenn ihm die Arbeitnehmerin unverzüglich nach Empfang der Kündigung davon in Kenntnis gesetzt hat. Ist die Arbeitnehmerin bei Ablauf der Frist wegen einer Krankheit, die nach ärztlichem Zeugnis eine Folge ihrer Schwangerschaft oder Niederkunft ist, oder die dadurch eine wesentliche Verschlimmerung erfahren hat, an der Arbeit verhindert, so verlängert sich die Frist um die Dauer der Verhinderung, längstens jedoch um weitere sechs Wochen.

Vielfach wurde diese Bestimmung dahin ausgelegt, daß zwar eine innerhalb der Schutzfristen ausgesprochene Kündigung unwirksam, aber nicht schlechthin nichtig ist und daher die ausgesprochene Kündigung mit der Beendigung des Zeitraumes der Schutzfristen in Wirksamkeit trete. Wenn also die Kündigung am 15. Juli erfolgt ist und die Schutzfrist am 31. Juli abläuft, so soll die am 15. Juli erfolgte Kündigung mit dem 1. August automatisch beginnen.

Das Reichsarbeitsgericht mußte sich nun in der Entscheidung vom 29. April 1931 — RMG. 50 1/30 — Arbeitsgerichtspraxis 1931 S. 218 mit der Frage befassen, ob jene wiedergegebene Auslegung die richtige ist.

Nach Ansicht des Reichsarbeitsgerichts ist jene Auffassung rechtsirrig. Sein Standpunkt ist folgender: Das in § 4 Abs. 1 gebrauchte Wort „unwirksam“ ist gleichbedeutend mit „nichtig“; also zwischen „Unwirksamkeit“ und „Nichtigkeit“ besteht kein Unterschied. Demzufolge ist die innerhalb der Schutzfristen ausgesprochene Kündigung nicht nur unwirksam, sondern auch nichtig, d. h. die Kündigung kann auch nach Ablauf der Schutzfristen nicht wirksam werden.

Es fehlten noch

am 25. Januar von nachstehenden Zahlstellen die Abrechnungen vom letzten Vierteljahr 1931:

Gau Hamburg: Braunschweig, Goldbeck, Plön, Rendsburg, Winsen.

Gau Nordhausen: Duderstadt, Eisenach, Ermschwerdt, Hundelshausen, Kattenbusch, Neustadt, Rotenburg.

Gau Hersfeld: Esen, Hameln, Hohenhausen.

Gau Hersford: Esen, Hameln, Minden, Münster, Oldendorf, Spenge, Spradow.

Gau Frankfurt: Burgsinn, Oberhausen Rees.

Gau Dresden: Ockerleben, Wintersdorf.

Gau Berlin: Marienburg, Pasewalk, Stargard, Wusterhausen.

Wichtige Verbandsadressen

Doppel n. Das Zahlstellenbüro befindet sich nunmehr Malapanerstraße 89.

Wichtige Zahlen

	Arbeitsmarkt in der Tabakindustrie				Tabaksteuereinnahmen			Ziga- retten- tabak	Tabakaußenhandel		Preisindex (1913 = 100)			
	Von je 100 Verbandsmitgliedern waren:				in 1000 Reichsmark				Einfuhr	Ausfuhr				
	Arbeits- lose	Kurz- arbeiter	Voll- arbeiter	Ueber- arbeiter	Ins- gesamt	Bande- rolenst.	Materi- alsteuer	Doppel- zentner	Doppel- zentner	Wert in 1000 M	Doppel- zentner	Wert in 1000 M	Groß- handel	Lebens- haltung
Dezember 1930	42,90	10,78	34,64	11,73	98 913	81 906	17 007		92 755	22 115	165	25	117,8	141,6
Januar 1931	58,53	18,64	21,85	0,98	110 078	93 307	16 739		48 687	12 430	186	34	115,2	140,4
Februar	50,25	20,51	28,05	1,19	88 755	71 200	17 551		30 218	6 029	187	24	114,0	138,8
März	40,03	15,68	43,09	1,20	74 278	58 988	15 289		50 793	11 714	152	22	113,9	137,7
April	30,91	9,89	57,17	2,03	46 262	36 264	9 979	22 855	61 380	13 388	303	37	113,7	137,2
Mai	26,10	10,77	59,92	3,21	58 995	53 923	5 072	19 176	65 145	15 790	400	54	113,3	137,3
Juni	24,42	12,58	59,84	3,16	67 134	59 809	7 319	16 059	62 720	15 303	411	65	112,3	137,8
Juli	24,56	18,—	52,54	4,90	62 947	53 395	9 513	38 274	74 576	17 600	14	2	111,7	137,4
August	32,36	32,32	34,71	0,61	69 523	60 177	9 345	36 437	68 640	16 548	506	105	110,2	134,9
September	34,47	39,82	25,02	0,69	80 648	73 198	7 451	27 044	60 533	15 386	149	25	108,8	134,0
Oktober	35,30	33,97	30,17	0,56	74 579	57 385	17 176	29 612	59 190	14 872	166	30	107,1	133,1
November	35,82	31,74	31,68	0,76	70 432	55 320	15 111	24 758	64 522	11 460	91	10	106,6	131,9
Dezember	51,10	29,47	19,12	0,31									103,7	130,4

Steuerwert der im November 1931 gegen Entgelt verausgabten Tabaksteuerzeichen und die aus den Steuerwerten berechnete Menge der Erzeugnisse.

Kleinverkaufs- preis d. Stück	Zigarren		
	Steuerwert in RM	Menge d. Erzeugnisse 1000 Stck.	v. S.
bis zu 3 <i>Rpf</i>	48 833	7 077	1,4
zu 4 "	27 355	2 973	0,6
" 5 "	249 748	21 717	4,3
" 6 "	436 036	31 597	6,2
" 7 "	118 324	7 349	1,4
" 8 "	503 472	27 363	5,4
" 9 "	24 391	1 178	0,2
" 10 "	4 246 908	184 648	36,2
" 11 "	21 181	837	0,2
" 12 "	681 500	24 692	4,8
" 13 "	65 330	2 185	0,4
" 14 "	16 482	512	0,1
" 15 "	4 074 193	118 093	23,1
" 16 "	54 232	1 475	0,3
" 17 "	38 220	977	0,2
" 18 "	43 225	1 044	0,2
" 19 "	3 706	85	0,0
" 20 "	2 405 860	52 301	10,2
" 22 "	40 432	799	0,2
" 25 "	731 063	12 714	2,5
" 30 "	546 548	7 921	1,6
" 35 "	21 865	272	0,1
" 40 "	162 531	1 767	0,3
" 45 "	3 028	29	0,0
" 50 "	69 000	600	0,1
von üb. 50 "	41 432	231	0,0
	14 674 945	510 436	100,0

Kleinverkaufs- preis d. Stück	Zigaretten		
	Steuerwert in RM	Menge d. Erzeugnisse 1000 Stck.	v. S.
bis zu 2 1/2 <i>Rpf</i>	706 708	94 228	4,3
zu 3 1/2 "	11 307 046	1 131 836	51,1
" 4 "	1 483 515	119 638	5,4
" 5 "	10 914 564	642 033	29,0
" 6 "	4 508 797	214 705	9,7
" 8 "	261 734	6 610	0,4
" 10 "	93 035	2 326	0,1
" 12 "	1 871	36	0,0
" 15 "	1 685	25	0,0
von üb. 15 "	3 320	26	0,0
	29 282 275	2 213 463	100,0

Kleinverkaufs- preis d. Stück	Rauchtabak		
	Steuerwert in RM	Menge d. Erzeugnisse 1000 Stck.	v. S.
bis zu 6 <i>Rpf</i>	603	201	1,1
zu 10 "	100	20	0,1
" 12 "	375	63	0,4
" 15 "	25 416	3 389	19,1
" 20 "	79 591	7 959	44,9
" 25 "	69 784	5 583	31,5
" 30 "	7 276	485	2,8
von üb. 30 "	271	12	0,1
	183 416	17 712	100,0

Kleinverkaufs- preis d. Kilogr.	Feingehackter Rauchtabak		
	Steuerwert in RM	Menge d. Erzeugnisse kg	v. S.
bis zu 16 <i>RM</i>	37 718	4 715	53,1
zu 18 "	208	23	0,3
" 20 "	26 367	2 637	29,7
" 22 "	5 979	544	6,1
" 25 "	6 447	516	5,8
" 30 "	4 677	312	3,5
" 35 "	193	11	0,1
" 40 "	1 461	73	0,8
" 45 "	—	—	—
" 50 "	566	23	0,3
von üb. 50 "	3 384	29	0,3
	87 000	8 883	100,0

Kleinverkaufs- preis d. Kilogr.	Steuerbeg. Feinschnitt u. Schm. Krauser		
	Steuerwert in RM	Menge d. Erzeugnisse kg	v. S.
bis zu 10 <i>RM</i>	3 001 780	789 942	75,5
zu 12 "	874 067	191 681	18,3
" 14 "	157 245	29 557	2,8
" 16 "	167 803	27 599	2,7
" 18 "	1 471	215	0,0
" 20 "	45 907	6 040	0,6
" 22 "	418	50	0,0
" 25 "	7 402	779	0,1
von üb. 25 "	593	51	0,0
	4 256 686	159 041 4	100,0

Kleinverkaufs- preis d. Kilogr.	Pfeifentabak		
	Steuerwert in RM	Menge d. Erzeugnisse kg	v. S.
bis zu 3 <i>RM</i>	137 286	143 371	11,1
zu 4 "	208 393	164 902	12,8
" 5 "	470 492	300 158	23,3
" 6 "	502 186	273 068	21,2
" 7 "	139 404	62 234	4,8
" 8 "	366 467	143 151	11,1
" 9 "	69 887	24 266	1,9
" 10 "	283 580	88 619	6,9
" 11 "	41 057	11 664	0,9
" 12 "	164 150	42 747	3,3
" 13 "	16 077	3 865	0,3
" 14 "	46 620	10 406	0,8
" 15 "	23 978	4 995	0,4
" 16 "	16 771	3 276	0,3
" 18 "	19 449	3 377	0,3
" 20 "	21 204	3 313	0,3
von üb. 20 "	32 645	3 501	0,3
	2 559 646	1 286 913	100,0

Kleinverkaufs- preis d. Kilogr.	Schnupftabak		
	Steuerwert in RM	Menge d. Erzeugnisse kg	v. S.
bis zu 3 <i>RM</i>	1 536	5 120	3,4
über 3—4 "	20 954	52 385	34,8
" 4—5 "	5 506	11 012	7,3
" 5—6 "	6 593	10 988	7,3
" 6—7 "	33 698	48 140	31,9
" 7—8 "	10 767	13 459	8,9
" 8—9 "	2 135	2 372	1,6
" 9—10 "	5 609	5 609	3,7
über 10 "	1 968	1 584	1,1
	88 766	150 669	100,0

Kleinverkaufs- preis d. Kilogr.	Zigarettenhüllen	
	Steuerwert in RM	Menge d. Erzeugnisse 1000 Stück
bis zu 16 <i>RM</i>	443 789	177 516
Steuerwert zusammen:	51 576 523 <i>RM</i>	

Achtung, Statistik!

Für die Zahlstellenverwaltungen, die keinen Fragebogen auszufüllen haben, liegt dieser Zeitungsfendung eine Statistikkarte für den Monat Januar bei. Den übrigen Zahlstellenverwaltungen sind Fragebogen für Januar, Februar und März als Drucksache zugestellt worden. Die richtig und vollständig ausgefüllten Statistikkarten und Fragebogen müssen dem Verbandsvorstand spätestens bis zum 7. Februar zugesandt werden. Als Zähltag ist der 30. Januar zu nehmen. Zahlstellen, die versehentlich keinen Fragebogen oder keine Statistikkarte erhalten haben sollten, müssen die erforderlichen Angaben auf einer einfachen Postkarte machen. Die Namen der Zahlstellen, von denen Statistikkarten bzw. Fragebogen nicht oder nicht rechtzeitig eingehen, werden in der nächsten Nummer der „Vertrauensperson“ bekanntgegeben.

Von den nachstehenden Zahlstellen sind Fragebogen oder Statistikkarten für Dezember 1931 entweder überhaupt nicht oder zu spät eingeschickt worden:

- Gau Hamburg:** Kellinghusen, Braunschweig, Gandersheim, Goslar, Herzberg, Münchehof, Diterode, Begefaß, Wilsen.
- Gau Nordhausen:** Duderstadt, Uslar, Reichenbach, Hundeshausen, Eisleben, Ermshardt, Gebese, Helmshausen, Rattenhain, Reustadt.
- Gau Herford:** Bad Essen, Hameln, Schötmar, Baldorf, Münster.
- Gau Frankfurt:** Oberhausen, Offenbach, Pfungstadt, Worms, Rogheim.
- Gau Heidelberg:** Neulohheim, Reilingen, Nischen, Schönaich, Rülzheim, Neuhütten.
- Gau Offenbach:** Gailingen.
- Gau Dresden:** Krossen, Maßhausen, Oßersleben, Zeitz, Oberottendorf, Tannenberg.
- Gau Breslau:** Halbau, Militisch, Ratibor, Züllichau.
- Gau Berlin:** Fiddichow, Ludenwalde, Neurruppin, Pasewalk, Wusterhausen.